



Individuelle Förderung – Was ist das?

Die PISA-Studie hat ergeben, dass in keinem Land der 41 Teilnahmestaaten Einkommen und Schulbildung der Eltern, vor allem der Mütter, so maßgeblich für den erreichten Schulerfolg sind wie in Deutschland.

So sind es vor allem die wohlhabenderen Eltern, die mit Nachhilfeunterricht privat ihren Kindern zu individueller Förderung und somit besseren Schulergebnissen verhelfen. Die Schätzungen für die Kosten des Nachhilfeunterrichts liegen bei 2 bis 4 Mrd. Euro in Deutschland pro Jahr.

Das widerspricht dem §1 des NRW Schulgesetzes. Dort heißt es: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ Alljährlich 250.000 Sitzenbleiber in Deutschland sind ein trauriger Rekord unter den 41 PISA-Vergleichsnationen.

Individuelle Förderung muss sehr früh beginnen, schon bevor das Kind in die Schule kommt. Sie soll dringend ergänzen, wo es Defizite gibt, und stärken, wo besondere Anlagen und Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln sind.

Albert Einstein, Erfinder der Relativitätstheorie, revolutionierte das Verständnis von Raum und Zeit. Er war Inbegriff des Forschers und Genies. Er lernte wie fast jedes Kind mit drei Jahren sprechen. Eine Hochbegabung war während seiner Schulzeit nicht zu erkennen. Er verließ die Schule in München ohne Abitur, holte die Matura später in der Schweiz nach. Seine Schullaufbahn und sein späterer Werdegang zeigt uns, wie behutsam wir mit frühen Beurteilungen und Festlegungen umgehen müssen und wie wichtig es ist, die Talente jedes einzelnen Kindes zu fördern.

Intensives Bemühen um eine optimale Förderung darf nicht erst dann einsetzen, wenn die Versetzung gefährdet ist. Mit der Zeit und den Fähigkeiten der ihnen anvertrauten Schüler gehen viele Schulen jedoch, wie die Zahl der Sitzenbleiber zeigt, verschwenderisch um.

Förderung soll natürlich auch die Leistungsdefizite bis zur Versetzung beheben, damit die Regelstandards erreicht werden. Sie soll aber vor allem die Lernfreude der Schüler erhalten und sie anregen, Strategien für nachhaltiges Lernen zu entwickeln – auch das steht im Schulgesetz NRW unter dem §2, der den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule definiert.

Dafür bedarf es jedoch entsprechender Rahmenbedingungen – sowohl finanziell und strukturell als auch in Bezug auf die Einstellung der Schule zu ihren Schülern. Hier hat die jüngste PISA-Studie nützliche Unterscheidungen getroffen und spricht von aktiven Schulen einerseits, passiven Schulen andererseits.

Bei aktiven Schulen lässt sich erkennen, dass Motivation und Engagement der Lehrkräfte und der Schüler sehr hoch sind, aber auch der Einbezug der Eltern, deren Mitarbeit und Mitbestimmung. Das heißt gefördert wird dort am ehesten, wo das Miteinander und die Verantwortlichkeiten klar erkannt sind und auch übernommen werden.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen – Fon 02383-4092 – e-mail: pluempe_a@yahoo.de

Geschäftsstelle:

Eichengrund 15, 33106 Paderborn – Fon/Fax 05254-957186 – e-mail: ler.nrw@t-online.de



In Klassen mit gut ausgebildeten, kooperationswilligen Lehrern, die differenzierte Arbeitsmaterialien zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes anbieten und über ein breites methodisches Fachwissen verfügen, werden nicht nur die Schwächen von Schülern ausgeglichen, sondern es findet auch eine individuelle Förderung von unterschiedlichsten Begabungen und Hochbegabtenförderung statt.

Förderung bezieht sich nicht auf ein „Mittelfeld“ oder „Randgebiete“. Sie bezieht sich auf junge Menschen mit individuellen Lernvoraussetzungen, eigenem Lerntempo und eigener Auffassungsgabe, auf unterschiedliche Interessen und Motivationen.

Förderung bedeutet auch Ausgleich, z.B. bei Lernbehinderung oder für Schüler mit Migrationshintergrund, die intensiven Unterricht in Deutsch als Zweitsprache brauchen, um gleiche Chancen für die Teilnahme an der Gesellschaft zu bekommen.

Zur Vielzahl der Fördermaßnahmen gehört fachweise Gruppierung, Unterstützung durch pädagogische Assistenten und andere Helfer; freiwillige, durch die Schule und von Eltern betreute Arbeitsgemeinschaften und Lehrangebote.

Eine pädagogische Förderkonzeption, die auch auf den musisch-ethischen Förderbereich Wert legt, wird am besten in einer Ganztagschule verwirklicht.

Fähigkeiten in Sport, Kunst und Musik lassen sich nicht unter Zeitdruck fördern. Spielen in einer Band, Proben für eine Theater- oder Musicalaufführung, Spezialkurse in Sport oder Werken tragen wesentlich zur Persönlichkeitsbildung und zum Erkennen besonderer Begabungen bei.

Wir befinden uns in einer Umbruchsituation. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Dezember 2003 sogenannte Regelstandards beschlossen, an denen in fünf Stufen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler künftig in allen Fächern gemessen werden sollen. Was fehlt, sind Lehrkräfte. Allein in NRW bräuchte man zusätzlich 10.000, um nur den Pflichtunterricht abzudecken. Nicht erteilter Unterricht und nicht erteilte Förderung drücken aufs Leistungsniveau. Ein ganzheitlicher Ansatz, bei dem sich alle an der Schule beteiligten Gruppen für die individuelle Förderung engagieren, bedeutet aber auch, dass der Staat seine Bringschuld erfüllt, Kosten übernimmt und Selbstverantwortung zulässt.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen – Fon 02383-4092 – e-mail: pluempe_a@yahoo.de

Geschäftsstelle:

Eichengrund 15, 33106 Paderborn – Fon/Fax 05254-957186 – e-mail: ler.nrw@t-online.de